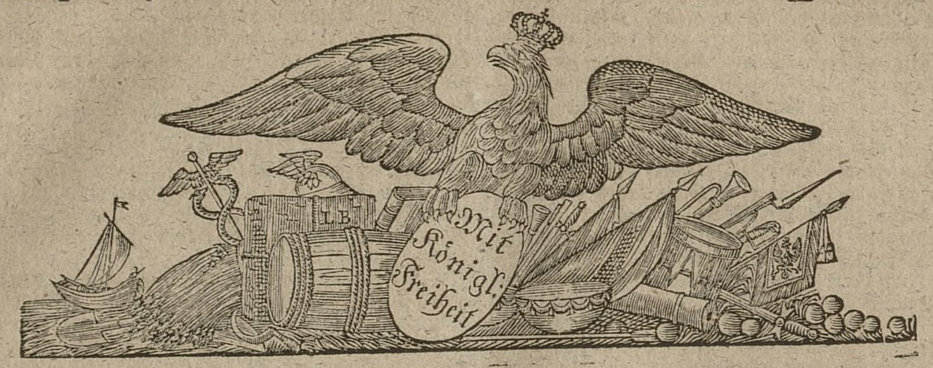
Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: E. W. Bourwieg.)

No. 47. Montag, den 11. Junius 1827.

Berlin, vom 6. Juni.

Des Königs Majestät haben den Regierungs-Rath Heim zu Frankfurt an der Oder zum Ober-Regierungs-Rath und Dirigenten der Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern bei der Regierung zu Stettin allergnädigst zu ernennen und die Bestallung für ihn in dieser Eigenschaft Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Berlin, vom 7. Juni.

Des Königs Majestät haben geruhet, dem Stadtrichter Strela zu Lachn, bei der Versetzung in den Ruhestand, den Character als Justizrath zu ertheilen.

A. Bekanntmachung
betreffend die Regulirung des Preußischen Antheils an der Central-Schuld des ehemaligen Königreichs Westphalen.

In Gemäßheit der beiden Allerhöchsten Cabinets-Ordres vom 31. Januar d. J.
wegen Regulirung des Preuß. Antheils an der Central-Schuld des ehemaligen Königreichs Westphalen, und
wegen des zu erlassenden präclusivischen Aufrufs zur Liquidation der von Preußen zur Regulirung übernommenen Westphälischen Central-Schulden,
(diesjährige Gesetzsammlung, drittes Stück Nr. 1046. und 1047.) ist nunmehr nicht nur der Königl. General-Verwaltung der Rest-Angelegenheiten im Finanz-Ministerium unter dem Vorsitz des Directors derselben, Geheimen Ober-Finanz-Rath Wolfart, die weitere Ausführung übertragen, und die für das Französische, Bergische, Westphälische und Warschauer Liquidations-Wesen hieselbst schon bestehende schiedsrichterliche Commission für die ihr durch die allegirte Allerhöchste Cabinets-Ordre beigelegte Attribution mit der erforderlichen Instruction versehen worden, sondern auch die Allerhöchst angeordnete Liquidations-Commission, und zwar zu Stendal in der Altmark unter dem Vorsitz des Königl. General-Commissarius Schulz daselbst niedergesetzt, und zu dem allerhöchsten Orts vorgeschriebenen öffentlichen präclusivischen Aufruf veranlaßt worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Da alle Anerkenntnisse oder Verwerfungen den Liquidanten durch die Liquidations-Commission zu Stendal zugehen werden und ihnen gegen die erfolgenden Verwerfungen der Recurs an die Schiedsrichter-Commission und Provocation auf deren definitive Entscheidung zusteht, so muß der Recurs binnen 10 Tagen nach Empfang der Verwerfungs-Verfügung bei der gedachten Liquidations-Commission angemeldet werden, und zwar unter näherer Ausführung behaupteter Gerechtsame, wobei jedoch auf factische Ergänzung mangelhafter Justificatorien nicht weiter eingegangen werden kann. Berlin, den 22. März 1827.

Der Finanz-Minister. von Motz.

B. Bekanntmachung.

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung des Hrn. Finanz-Ministers Excellenz werden, in Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinets-Ordres vom 31. Januar d. J., von der unterzeichneten Liquidations-Commission, Behufs der ihr aufgetragenen Verification und Festsetzung der bei Regulirung des Preußischen Antheils an der Central-Schuld des ehemaligen Königreichs Westphalen zu berücksichtigenden Ansprüche, die Gläubiger aufgefordert, ihre diesfälligen Forderungen, soweit sie, entweder:

A. auf den Grund früherer Allerhöchsten Bestimmungen von Preußen übernommen, aber noch nicht zur Liquidation und Verification aufgerufen worden, namentlich 1) aus Documenten über die schon im Jahre 1806 und früher auf Preußischen Domainen gehafteten Schulden; 2) die Ansprüche an die in den jetzt Preußischen Provinzen aufgehobenen Stifter und Klöster, die Aufhebung mag vor der Errichtung des Königreichs Westphalen, oder durch die Westphälische Regierung verfügt

sein, mit alleiniger Ausnahme der Ansprüche an die ehemaligen Besitzungen des Deutschen- und Johanniter-Ordens; 3) die Forderungen an die Westphälische Amortisations-Casse und an den Staatsschatz, wegen der in dieselben eingezahlten gerichtlichen und vormundschaftlichen Depositen-Gelder, wenn sie diesseitigen oder fremden Unterthanen gehören, deren Vermögen, von jetzt Preußischen Behörden, in die Amortisations-Casse der Westphälischen Regierung eingezahlt ist, so wie, wenn der Reclamant ein persönlicher Unterthan einer mitbetheiligten Regierung ist, nach erfolgter Nachweisung: daß seine Regierung dasselbe Verfahren gegen diesseitige Unterthanen beobachte; 4) die von ehemals Westphälischen Beamten in Westphälischen Reichs-Obligationen, die aus ursprünglich Preußischen Landes-Schulden entstanden sind, bestellten Cautionen, oder insofern die Caution in andern Westphälischen Reichs-Obligationen, oder baar, bestellt worden, falls der Cautionssteller ein Preußischer Unterthan ist, und seine Rendantur sich in einer jetzt Preußischen Provinz befunden hat, so wie, wenn der Cautionssteller kein Preußischer Unterthan ist, die Caution aber in Westphälischen Obligationen aus Landesschulden Preußischen Ursprungs geleistet hat, nach geführtem Nachweis, daß die betreffende Regierung die in solchen Obligationen bestellten Cautionen, welche dem Ursprunge nach ihr angehören, den Preußischen Unterthanen berichtige; oder:

B. soweit die Forderungen nach der Eingangs erwähnten Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 31. Januar d. J. erst jetzt Preußischer Seits übernommen sind, namentlich: 1) Pensions-Rückstände, sie mögen sich auf frühere Preußische Bewilligungen, oder auf den Reichs-Deputations-Schluß vom Jahre 1803, oder auf Bewilligungen der ehemaligen Westphälischen Regierung gründen, und an Civil- oder Militair-Personen verliehen worden sein; 2) rückständige unverzinsliche Forderungen aus der Central-Verwaltung der Westphälischen Regierung, sie mögen die Civil- oder Militair-Verwaltung betreffen, und es mögen darüber von derselben bereits Bons ertheilt sein, oder nicht, rücksichtlich der letztern insonderheit die Gehalts-Rückstände der Central-Civil-Beamten, des Militairs, und der Gensd'armerie, so wie Gesandtschaftskosten, und Ansprüche aus Lieferungs- und Militair-Verpflegungs-Geschäften; 3) Depositen-Capitalien, insofern sie unter den oben zu A. 3. bemerkten frühern Allerhöchsten Bestimmungen nicht schon begriffen sind, und 4) rückständige Zinsen von verzinslichen bereits berichtigten Capitalien, namentlich überhaupt von ursprünglich Preußischen, schon vor dem Kriege von 1806 vorhandenen Landesschulden aus Documenten, die nicht in Westphälische Reichs-Obligationen umgeschrieben worden, insbesondere von verzinslichen Schulden aufgehobener Klöster und Stifter, und von den auf diesseitigen Domainen gehafteten Darlehnen, so wie von den in die Amortisations-Casse oder den Staats-Schatz erhobenen gerichtlichen Depositen und von den Cautions-Summen; bei ihr, der unterzeichneten Liquidations-Commission, mit Beifügung der erforderlichen Justificatorien anzumelden, und zwar ohne Unterschied, ob die Anmeldung schon früher bei irgend einer Behörde erfolgt ist, oder nicht.

Zu dieser Anmeldung wird, der Allerhöchsten Bestimmung gemäß, eine Frist bis spätestens den **Ersten des Monats November des laufenden Jahres 1827,** festgesetzt, mit der Verwarnung, daß diejenigen Interessenten, die sich innerhalb dieser Frist nicht melden, mit allen ihren diesfälligen Ansprüchen an die Preußische Regierung für immer und ohne weiteres als präcludirt werden abgewiesen werden.

Zur Vorbeugung etwaniger Zweifel wird hierbei noch ausdrücklich bemerkt, daß nicht nach dem Tage, unter welchem die Liquidation ausgestellt oder abgesandt worden, sondern nach dem Tage des Eingangs derselben bei der Liquidations-Commission entschieden werden kann, ob während der Präclusiv-Frist liquidirt worden, und daß daher jeder Liquidant sorgfältig zu beachten hat, ob nach dem gewöhnlichen Postenlauf die Liquidation auch wirklich vor Ablauf jener Frist zu Stendal in der Altmark bei der Liquidations-Commission eingegangen sein kann.

Da nach der Allerhöchsten Bestimmung von der Liquidation und Festsetzung ausgeschlossen bleiben sollen:

a. für jetzt und vor endlicher Auseinandersetzung mit den übrigen hierbei betheiligten Regierungen, 1) die Forderungen aus den drei Westphälischen Zwangsanleihen von resp. 20, 10 und 5 Millionen Franks, mithin namentlich aus den hierzu mitgehörenden Obligationen Litt. A.; 2) die Forderungen aus allen von der Westphälischen Regierung über rückständige Zinsen ausgefertigten Bons, so wie Zinsen-Rückstände aus Westphälischen Reichs-Obligationen, und diesen gleichgeltenden Westphälischen Verbriefungen überhaupt; 3) Ansprüche an die ehemaligen Besitzungen des Deutschen- und Johanniter-Ordens;

b. gänzlich und für immer, 1) alle Ansprüche an die Civil-Liste und an die Person des ehemaligen Königs von Westphalen; 2) die Rückstände aus den Einkünften von ehemaligen Westphälischen Orden; 3) alle Ansprüche aus Lieferungen zur Militair-Verpflegung, die sich nicht auf Contracte gründen; 4) alle Entschädigungs-Ansprüche wegen des Verlustes von Rechten, die durch allgemeine Maaßregeln der Westphälischen Regierung ohne Entschädigung aufgehoben worden;

so sind Liquidationen über dergleichen Ansprüche unzulässig, und werden daher, wenn sie wider Erwarten doch eingereicht werden sollten, ohne alle Berücksichtigung bleiben.

Was dagegen die in Vorstehendem unter A. und B. speciell aufgeführten liquidationsfähigen Ansprüche betrifft; so wird den Liquidanten, in Gemäßheit der Königlichen Allerhöchsten Bestimmungen, Folgendes zu ihrer Beachtung bemerklich gemacht: 1) in Uebereinstimmung mit den für Privat-Ansprüche an Frankreich durch den Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 und durch die Separat-Convention vom 20. November 1815 festgestellten Grundsätzen, können nur solche Forderungen zur Liquidation zugelassen werden, welche auf einem in verbindlicher Form erfolgten Versprechen beruhen, und bereits vor Auflösung des Königreichs Westphalen, namentlich vor dem 31. October 1813 zu erfüllen gewesen sind; 2) die Liquidanten müssen entweder jetzt Preußische Unterthanen sein, oder solchen Staaten angehören, welche nicht bei Regulirung der Westphälischen Central-Verhältnisse betheiligt sind; auch müssen die einen wie die andern schon am 31. October 1813, Inhaber der Forderungen gewesen, oder durch Erbgang Nachfolger damaliger Inhaber mit jener Unterthans-Eigenschaft geworden sein; 3) die Forderungen für Lieferungen zur Militair-Verpflegung müssen sich auf deshalb geschlossene Contracte gründen; diejenigen Forderungen aber, welche durch die

von dem Französischen Militair-Gouvernement in Magdeburg geschehenen Requisitionen, Behufs der Bekleidung, Verpflegung und Kasernirung der dortigen Garnison, desgleichen zur Errichtung und Erhaltung der Militair-Hospitäler veranlaßt worden, sind nur in so weit zu berücksichtigen, als sie nach den zwischen dem ehemaligen Königreich Westphalen und dem damaligen Französischen Gouvernement geschlossenen Conventionen, den Westphälischen Staats-Cassen zur Last gefallen waren, und außerdem für den einzelnen Fall ein ausdrückliches Zahlungs-Versprechen, oder ein Contracts-Verhältniß competenter Behörden nachgewiesen werden kann. 4) Die Verification der Gehalts-Rückstände Westphälischer Militair-Personen und der Gensd'armerie kann nur durch Vorlegung des Sold-Livret geschehen, indem nur diese Rückstände der Westphälischen Militairs und Gensd'armerie und zwar nur unter eben bemerkter Bedingung für liquidationsfähig erklärt worden sind. 5) Verwaltungs-Rückstände, über welche die Westphälische Regierung Bons ohne Bezeichnung des Ursprungs ausgegeben hat, können von den Berechtigten nur durch Production der Bons und der Verfügung der Westphälischen Behörden womit ihnen dieselben zugefertigt worden, in Ermangelung der letztern aber durch Atteste auf den Grund der Bücher derjenigen Einnehmer, von welchen sie dieselben erhalten haben, verificirt werden. 6) Die Berichtigung der als richtig anerkannten und festgesetzten Forderungen wird in Staats-Schuld-Scheinen nach dem Nennwerth, oder nach Bewandniß der Umstände und näherer Bestimmung, durch Uebernahme auf den Provinzial-Staats-Schulden-Etat in der Art erfolgen, daß a) die Preußischen Unterthanen, wie bisher auch schon geschehen, den vollen Betrag, b) diejenigen Fremden aber, welche keinem der bei dem Westphälischen Schuldenwesen betheiligten Staaten angehören, zwei Fünftheile ihrer Forderungen erhalten.

Schließlich werden die Liquidanten noch darauf aufmerksam gemacht: 1) daß in ihren Liquidationen bei jeder Forderung die Kategorie derselben nach gegenwärtigem Aufrufe zu A. und B. zu allegiren ist; 2) daß die Beträge des Liquidats, insofern dasselbe mehrere Forderungen umfaßt, zunächst nach den einzelnen Forderungen, dann nach den verschiedenen Kategorien, wozu die Forderungen gehören, und zuletzt im Ganzen auszuwerfen sind, und insbesondere 3) daß, außer den die Forderungen selbst begründenden Belägen, in allen Fällen, wo es auf den Nachweis der Berechtigung zum Anspruch, namentlich auch nach dem Unterthanen-Verhältniß, ankommt, die erforderlichen Legitimationen in gehöriger Form beigebracht werden müssen.

Stendal, den 29. März 1827.

Königl. Liquidations-Commission für den Preußischen Antheil an der Central-Schuld des ehemaligen Königreichs Westphalen. Schulz.

Aus den Maingegenden, vom 1. Juni.

Der Großherzogl. Hessische Landjägermeister und Abgeordnete der zweiten Kammer der Landstände, Frhr. v. Bibra, hat zur Belebung der verschiedenen Tuchmanufacturen in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen, einen patriotischen Verein gestiftet, nach dessen Ansicht die meisten Bedürfnisse an Tuch und andern Wollwaaren, in so weit es deren Qualität gestattet, von inländischen Fabriken genommen werden sollen. Diesem Vereine sind die Prinzen, die Minister, die Ober-Hofchargen, die Generale und Staabsofficiere, die Geh. Staatsräthe, so wie die meisten anwesenden Mitglieder der beiden Kammern, nebst einer bedeutenden Zahl von andern Staatsdienern und angesehenen Einwohnern, sogleich beigetreten.

Aus den Maingegenden, vom 2. Juni.

Endlich ist die päpstliche Bulle über die Organisation der Angelegenheiten der katholischen Kirche im Herzogthume Nassau und der freien Stadt Frankfurt eingegangen, und, nach glücklicher Ausgleichung dieser, für die beiden Staaten so wichtigen Angelegenheit, dieselbe zu voller Zufriedenheit beider Theile geordnet. Die päpstliche Bulle über die Organisation der katholischen Kirche in Baden und Darmstadt soll ebenfalls schon ausgefertigt sein und nächstens eintreffen. Mit Würtemberg sollen noch einige Differenzen obwalten, an deren baldigster Ausgleichung jedoch nicht zu zweifeln ist.

Wien, vom 29. Mai.

Nachdem die Staatsherrschaft Seiz mit der aufgelassenen Carthause gleiches Namens ebenfalls nun zur Veräußerung kommt, so haben die Stände der Steiermark die Allerhöchste Bewilligung angesucht und erhalten, die dort ruhenden Gebeine der letzten Ottokare, nämlich des V. und seines Sohnes des VI. aus dem Hause Traungau, beide Beherrscher der Steiermark, wovon letzterer kinderlos das Herzogthum an Leopold den Tugendhaften aus dem Hause Babenberg übergeben, nach dem Cistercienser-Stifte Rein übertragen zu dürfen, woselbst schon die Gebeine ihres Vaters und Großvaters Leopold und Stifters der gedachten Abtei, ihre Ruhestätte haben. Am 17. geschah nach einem feierlichen Todtenamte und Libera die förmliche Uebergabe der sterblichen Reste beider Fürsten, welche in einem eigenen Grabmahle mit dem ebenfalls von Seiz dahin überbrachten Denkstein beigesetzt wurden.

Paris, vom 23. Mai.

Wir haben folgende nähere Nachrichten aus Guadelupe vom 31. März über die Verurtheilung der farbigen Leute erhalten: „Ihre auf Befehl des Polizei-Commissairs confiscirten Papiere sind ihnen zurückgestellt worden; die Correspondenz ihres Vertheidigers in Paris hatte der General-Procureur entsiegelt und ihnen erst nach dem Urtheile zugestellt. Da der Gouverneur von Martinique, Hr. Bouillé, den Damen Bissette und Fabien, so wie ihren Kindern, Pässe nach Guadelupe verweigerte, so reichten die Beschuldigten eine energische Reclamation bei dem Contre-Admiral Des Rotours ein, der ihnen am 15. Februar eine günstige Antwort ertheilte. Diese Unglücklichen haben nun die Freude gehabt, sich wieder mit ihren Familien zu vereinigen, von denen sie seit drei Jahren getrennt waren. Der Beschluß des Gerichts, welcher Fabien und Volny frei sprach und Bissette allein zu 10jähriger Verbannung aus den Französ. Colonieen und den Proceßkosten verurtheilte, erregte in der Colonie große Verwunderung. Fabien ist sogleich in Freiheit gesetzt worden; Volny wollte sich aber nicht von seinem Freunde Bissette trennen, der sogleich von dem Gouverneur die Erlaubniß erbat, sich nach Frankreich oder St. Lucie begeben zu dürfen. Alle drei haben gegen das Urtheil appellirt, selbst die, welche frei gesprochen sind, weil man sie nicht für unschuldig erklärt, sondern nur frei gesprochen hat. Bissette hat sich nach Frankreich eingeschifft.

Madrid, vom 17. Mai.

Der Graf Ofalia soll unsere Regierung von dem Mißlingen seiner Sendung nach Paris in Kenntniß gesetzt haben. Er hatte nämlich, wie das J. d. Paris sagt, folgende drei Forderungen zu machen: Abzug der Engl. und Franz. Truppen aus der Halbinsel; Frankreichs Vermittelung, unsere Rechnungen mit England aufs Reine zu bringen; die Dazwischenkunft Englands und Frankreichs, um unsere Colonieen zu irgend einem Vergleich (keiner Anerkennung) zu bewegen. Die Franz. Minister sollen erklärt haben, die beiden letztern Dinge gingen sie nichts an, und zu dem ersten sei es jetzt nicht Zeit.

In Cadix ist am 3. Mai eine Spanische Fregatte aus Manilla in 129 Tagen angekommen. Man macht dieses Jahr zwei Indigo-Erndten. Es scheint, man sei mit den Mauren (mahomedanischen Bewohnern) im Kriege gewesen; denn der General-Capitain hat einen Tractat mit den Mauren von Jolo und Mindanao zur Genehmigung des Königs Ferdinand eingeschickt. — Auf den marianischen Inseln hat der Gouverneur Medinilla mehrere Arten von Sämereien und Thieren eingeführt; der General-Capitain sagt jedoch, der Ackerbau werde nur dann Fortschritte machen, wenn der König seine Hoffnungen erfülle und demselben zu Hülfe komme.

Lissabon, vom 13. Mai.

Die Prinzessin Wittwe von Brasilien hatte es zur Bedingung ihrer Annahme der Regentschaft in dem traurigen Falle, den wir jetzt nicht mehr befürchten wollen, gemacht, daß Lissabon durch eine, zu ihrem Schutze hinreichende Brittische Truppenmacht besetzt würde. Daher das Zurückziehen dieser Truppen auf die Hauptstadt.

Der Abzug der Britt. Truppen von Cartaxo, am 29. v. M., nach Lissabon, kam ganz unerwartet, aber die herzlichste unverstellteste Theilnahme aller, sie ungern verlierenden Einwohner daselbst war ganz unverkennbar und bewies, wie unbegründet so oft von der Stimmung des Landes in Beziehung auf die fremden Truppen rapportirt worden. — Andrerseits ist leider! sehr große Beschwerde über ein höchst übermüthiges Benehmen eines Engl. Brigade-Generals (hoffentlich des Einzigen, der sich so etwas zu Schulden kommen lassen) gegen einen der reichsten und höchst wohlgesinnten Portugiesischen Großen in dessen Schlosse in der Nähe, eingelaufen.

Als die Regentin neulich die Sterb-Sacramente erhalten hatte, äußerte sie einen Wunsch, Ihre K. Mutter zu sehen, weshalb sogleich ein Courier nach Queluz abging. J. Maj. lehnten aber die Bitte mit der Bemerkung ab, daß Sie fürchteten, vom Lissaboner Pöbel ermordet zu werden.

Als der Kriegsminister, von seiner bisherigen Krankheit hergestellt, jüngst sein Amt wieder antrat, mußte dies von ihm, nothgedrungen wegen des lebensgefährlichen Zustandes der Regentin damals, ohne deren ausdrückliche Ermächtigung geschehen, die doch um so unentbehrlicher schien, da Oberst Candido Xavier, den er im Amt wieder ablösete, durch ein ausdrückliches Decret der Regentin zum provisorischen Kriegsminister ernannt war. Man will wissen, der letztere wolle die Sache auch noch nicht so hingehen lassen. General de Saldanha Oliveira e Daun ist ein Enkel des berühmten Marq. v. Pombal und Bruder des jetzigen Marq. v. Riomayor. — Die Energie, welche er seit seiner Rückkehr ins Amt bewiesen, dürfte zur hinlänglichen Entschuldigung für die Nichtförmlichkeit geltend gemacht werden. Er sandte Verstärkung nach Elvas, er bewürkte, daß die Rebellen endlich vor Gericht gezogen wurden, er that die nöthigen Schritte für Belohnung der Dienste der treuen Truppen und ging letzten Dienstag mit zwei wichtigen Maaßregeln nach dem Ajuda-Palaste, zu denen er sich die Zustimmung seiner Collegen verschafft hatte: dem Befehl zur Zahlung des rückständigen viermonatlichen Soldes an die Truppen; und dem (schon gemeldeten) Decret zur Bestellung unsrer vier ausgezeichnetsten Generale als Statthalter über Tras-os-Montes, Alemtejo, Beira und Minho.

Der Kriegsminister hat beschlossen, die ganze Garnison von Elvas durch andre Truppen, deren Treue bisher unversucht geblieben, zu ersetzen.

Auch in Braganza rebellirten kürzlich zwei Compagnieen eines dort liegenden Regiments; doch wurde diese Meuterei durch die Festigkeit des commandirenden Officiers sogleich gedämpft.

Constantinopel, vom 10. Mai.

(Aus dem Oesterreichischen Beobachter.)

Das mit Ende des Türkischen Fasten-Monats (Ramasan) eingetretene Bairamsfest ist am 27. April, dem Herkommen gemäß, durch den Zug des Sultans, der Minister und Großen des Reichs nach der Moschee Sultan Achmet's gefeiert worden. Die diesjährige Feierlichkeit unterschied sich von den früheren dadurch, daß, statt der Janitscharen, die voriges Jahr um diese Zeit noch bestanden, vom Thore des Serails bis an die Pforten der Moschee, die neu errichteten Truppen zu beiden Seiten Spalier machten, und bei Annäherung des Zuges das Gewehr präsentirten. Auch waren die vier vor dem Sultan einherziehenden Pascha's von drei Roßschweifen — der Seraskier Hussein Pascha, der gegenwärtige und der vormalige Capudan-Pascha und der Großwesir — von zahlreichen Abtheilungen neuer Truppen begleitet. Am dritten Bairamstage wurde dem Hussein Pascha seine Entsetzung von der Stelle eines Oberbefehlshabers der Truppen in Constantinopel, durch ein großherrliches Handschreiben, das von einer goldenen, reich mit Diamanten besetzten, Tabatiere begleitet war, bekannt gemacht, und am folgenden Tage verließ er das Eski-Serai (alte Serail) und begab sich nach dem auf der Asiatischen Küste gelegenen Dorfe Tschengel-Koi, wo bisher Chosrew Pascha, sein Nachfolger, das Hauptquartier aufgeschlagen hatte. Der eigentliche Grund dieses Stellenwechsels scheint in dem Umstande zu liegen, daß der Sultan entweder selbst die Vorzüge bemerkte, oder darauf aufmerksam gemacht wurde, welche die unter Chosrew Pascha's Leitung, der an einem Franzosen, Namens Gaillard, einen trefflichen Exerciermeister hat, gebildeten Truppen, vor denen des bisherigen Seraskier's, Hussein Pascha, auszeichnen. Chosrew Pascha hat einige Spitäler für seine Truppen errichtet; eines derselben, hinter der Moschee Schehzade, welches am besten eingerichtet, und mit den erforderlichen Aerzten und Wundärzten versehen ist, soll zugleich als Klinik für angehende Aerzte dienen. Mit diesem Krankenhause steht die gegenüber liegende Schule in Verbindung; beide, vereint, sind unter dem Namen Tibchana begriffen. Söhne von Staatsdienern werden hier aufgenommen, um sich hauptsächlich zu Aerzten zu bilden. Sie be-

kommen eine eigene Uniform, ihre Kost nebst 20 Piastern monatlich aus dem großherrl. Schatze, und erhalten Unterricht in den nöthigen Wissenschaften. Sie sollen, außer ihrer Muttersprache, Franz., Italien., Arabisch und Persisch lernen; an der Spitze des Ganzen steht der Hakim Baschi oder Kaiserl. Leibarzt. Außerdem ist von Chosrew Pascha auch die Errichtung einer Militair-Akademie vorgeschlagen worden, worin sämmtliche Militair-Wissenschaften vorgetragen werden sollen. — Am 7. d. M. hat der Großherr seine Winter-Residenz im Serail verlassen, und sich, nebst seinem Harem und Hofstaate, nach dem Sommer-Lustschlosse Beschicktasch, am Europ. Ufer des Bosphorus, begeben. Unter den neuern Verordnungen verdienen die von dem Griech. und von dem Armenischen Patriarchen erlassenen Publicationen bemerkt zu werden, wodurch Griechen und Armeniern verboten wird, unter einander Heirathen zu schließen, und aus diesem Anlasse ihren Kultus zu ändern; die Ursache zu diesen Verordnungen gab die kürzlich mitgetheilte Entführungsgeschichte. Die Flotte, welche seit einiger Zeit bei den Dardanellen vor Anker gelegen hatte, ist am 5. Mai, neun und zwanzig Segel stark, worunter ein Linienschiff, mehrere Fregatten und Korvetten, nach dem Archipelagus ausgelaufen.

Vom Kriegs-Schauplatz erfährt man Folgendes durch Griechische Zeitungen:

Am 19. April legten die Hydriotischen Fahrzeuge, deren Abreise wir schon gemeldet haben, vor dem Hafen Phalereus bei Athen an, wo man Nachrichten aus der bedrängten Akropolis vom 15. hatte. Die beiden Lager befanden sich im Kampfe. Der Admiral, Lord Cochrane, ging mit allen seinen Insignien und Officieren, auch einer Fahne voran, ans Land, nach dem Lager des General-Commandanten des östlichen Griechenlands, Karaiskaki. Sein Secretair und Landsmann, der Philhellene Massow, redete die Armee an; der Lord aber versprach dem tausend Thaler, welcher die Fahne des Kiutajers erobern, andere tausend dem, welcher die Fahne des Admirals am Thore der Akropolis aufpflanzen würde, und verschiedene angemessene Belohnungen für allerlei Thaten, welche die Griechen vollbringen, besonders für die ersten hundert Mann, die sich in die belagerte Festung geworfen haben würden. Diese Reden erregten einen unbeschreiblichen Enthusiasmus im Griechischen Lager, das eine lebhafte Kanonade gegen das Türkische Lager begann, der kaum die Nacht ein Ende machte. — Die Griechischen Zeitungen gehen nur bis zum 23. April mit Nachrichten aus dem Phalereus vom 22., wonach die Griechen in einem Scharmützel sehr dreist vorgedrungen waren.

Ueber Smyrna sind Nachrichten aus Salamis, einer bekanntlich nahe bei Athen liegenden Insel, bis zum 2. Mai eingetroffen, welche folgendes Weitere mittheilen: Am 25. April mit Tagesanbruch, nachdem Alles zu einem allgemeinen Angriffe zu Wasser und zu Lande gegen die vor Athen gelagerten und verschanzten Türken vorbereitet und die hierzu bestimmten Streitkräfte der Griechen, unter persönlicher Anführung von Cochrane, Church und Karaiskaki, auf den ihnen angewiesenen Puncten eingetroffen waren, liefen 6 Griechische Briggs in den Pyräeus ein. Reschid-Pascha hatte aus dem, unweit vom östlichen Gestade des Pyräeus liegenden Kloster St. Speridion (worin sich bekanntlich die Türken noch immer behaupteten) das Geschütz herausgezogen, und nur eine schwache Besatzung, von ungefähr 300 Mann, darin zurückgelassen. Gegen Mittag erdröhnte der Kanonendonner aus der Position der Griechen im Phalereus und in Karaiskaki's Lager, an der Westseite der Stadt war Alles in lebhafter Bewegung. Das erwähnte Kloster, ein schwaches Mauerwerk von höchstens 80 Schritten in der Länge, und 50 in der Breite, durch die Unbilden der Zeit, und durch die Kanonade am 8. Februar d. J. (bei der Landung unter dem Obersten v. Heideck) halb zerstört, schien der Zielpunkt aller Angriffe zu sein. Die Briggs, bei denen sich auch Lord Cochrane's Goelette, auf welcher die Englische Flagge wehte, befand, eröffneten ein, eben nicht sehr regelmäßiges Feuer gegen das Kloster in der Fronte, welches von einer Batterie am Lande aus 2 Sechspfündern in der Flanke beschossen wurde. Das Feuer dauerte von Mittag bis halb 6 Uhr Abends; an mehreren Stellen waren Breschen geschossen, aus denen die Türken mit Flintenschüssen heraus feuerten; einem herzhaften Angriffe der Griechen mit dem Bajonette gegen die Ruine würden die wenigen Vertheidiger derselben nicht haben widerstehen können; dieser Angriff erfolgte aber nicht. Gegen 6 Uhr Abends wurde das Feuer eingestellt; am Lande wurden im Laufe des Tages nur wenige Kanonenschüsse zwischen den Griechen und den auf den Anhöhen hinter dem Pyräeus gelagerten Türken gewechselt, welche, aus einigen Posten in der Ebene vertrieben, sich in ihre Verschanzungen in dem Oliven-Walde (auf dem Wege vom Pyräeus nach der Stadt) zurückgezogen hatten. Der Verlust an Todten und Verwundeten an diesem Tage war beiderseits unbedeutend. — „Am 26. in der Frühe fielen einige Kanonenschüsse, aber in großen Zwischenräumen. Erst gegen Mittag wurde das Feuer gegen das Kloster von den Schiffen, zu denen nun auch die Fregatte Hellas, aus Salamis, gestoßen war, wieder eröffnet. Ueber 400 Kanonenschüsse fielen gegen das Gebäude, welches größtentheils einstürzte, und viele seiner Vertheidiger unter den Trümmern begrub; die Türken vertheidigten sich mit demselben Muthe, wie am vorhergehenden Tage; kaum war eine neue Bresche eröffnet, kaum eine neue Mauer zusammengestürzt, als die Türken auf den Trümmern sich zeigten, und ein ununterbrochenes Kleingewehrfeuer unterhielten, so daß auch an diesem Tage die Griechen aus Karaiskaki's Lager es nicht wagten, ja sich geradezu weigerten, das Kloster von der Landseite anzugreifen, und mit Sturm zu nehmen. Um 6 Uhr Abends wurde das Feuer von der Fregatte und den übrigen Schiffen eingestellt. Aber auch die in der Nähe gelagerten Türken hatten an diesem Tage nichts zur Unterstützung ihrer tapfern Waffenbrüder in dem Kloster unternommen, und sich abermals damit begnügt, von Zeit zu Zeit einige Kanonenschüsse von der von ihnen besetzten Anhöhe hinter dem Pyräeus zu thun. Lord Cochrane, Zeuge der Tapferkeit und Ausdauer der Türken, wünschte, denselben eine ehrenvolle Capitulation, mit freiem Abzuge nach Constantinopel, wohin sie zu Schiffe geführt werden sollten, anzubieten; dieser Vorschlag mißfiel jedoch den Griechen. Am folgenden Tage, den 27. April, begann das Feuer von Neuem. Gegen 1000 Kanonenschüsse fielen an diesem Tage gegen das Kloster, auf dessen Trümmern noch bei Sonnen-Untergang die Türkische Fahne wehte. Die Türken hatten ihrer Seits in der Nacht vom 26. auf den 27. Capitulations-Vorschläge gethan, unter der Bedingung des freien Abzuges, mit Beibehaltung ihrer

Waffen. — Der tapfere Widerstand, welchen die Besatzung auch am 27. noch geleistet hatte, bewog den General Church, ihr die verlangten Bedingungen zuzugestehen, und so wurde das Kloster am 28. Mittags übergeben. Die vorgeschobenen Posten in der Ebene zogen sich in Folge dessen auf die Armee im Olivenwalde zurück, und die von den Türken verlassenen Punkte wurden von den Griechen besetzt. — General Church hatte als Bürgschaft, für die treue Erfüllung der Capitulation, Geiseln aus den Söhnen und Verwandten einiger Griechischen Capitani's gegeben, und der Cavallerie Befehl ertheilt, die Türken bei ihrem Abzuge bis ans Ufer zu escortiren, wo sie auf Kähnen eingeschifft, und an Bord der Escadre geführt werden sollten. Allein alle diese Vorsichtsmaaßregeln waren vergebens, und nicht im Stande, die Türken gegen die grausame Wuth einiger Bösewichte zu schützen. Ein Grieche drängte sich mit Gewalt in die Reihen, um einem der ausmarschirenden Türken das Gewehr zu entreißen; der Türke leistete Widerstand; das Gewehr ging los, ohne jedoch den Griechen zu verwunden. Dies war das Signal zum Gemetzel. Mehrere von denselben Griechen, welche an den vorhergehenden Tagen nicht den Muth hatten, das fast ganz in Schutt verwandelte, von wenigen Tapfern vertheidigte Kloster anzugreifen, waren nun herzhaft genug, über die durch Hunger und Strapazen ganz erschöpften Türken herzufallen, und sie niederzumachen. Selbst die Geiseln wurden von der blinden Wuth jener Bösewichte nicht verschont; nur Wenige von den unglücklichen Türken konnten durch die persönlichen Anstrengungen des General Church gerettet werden; unter diesen der Bimbaschi (Oberst) der tapfern Besatzung, welcher auf Ansuchen des gedachten Generals, an Bord einer Oesterr. Kriegs-Korvette, welche eben bei Salamis vor Anker lag, aufgenommen wurde. Vasso, welcher den Obersten Burbachi bei dem Angriffe am 9. Febr. d. J. so schändlich im Stiche gelassen hatte, soll einer der Haupt-Anstifter dieser Mordscene gewesen sein. Oberst Gordon soll in Folge jener Gräuelthat auf der Stelle seinen Abschied genommen haben. General Church erklärte, daß er die Armee unverzüglich verlassen werde, wenn die Schuldigen nicht der verdienten Strafe überliefert würden. Zehn derselben sind bereits ergriffen worden. Lord Cochrane hat am 29. April, am Bord seiner Goelette, den Pyräeus verlassen; die übrigen Schiffe folgten ihm; die Fregatte stieß beim Auslaufen aus dem Hafen auf den Strand. Die gesammte Seemacht, die, mit Einschluß der Fregatte und der Brander, 30 Segel betragen dürfte, soll sich bei Poro sammeln. Diese Bewegung scheint durch das Gerücht von dem Auslaufen der Egyptischen Flotte aus Alexandrien veranlaßt.

Vermischte Nachrichten.

Wer in Zukunft noch am Nervenschlag und Schlagfluß stirbt, hat es sich lediglich selbst zuzuschreiben; denn ein Chemikus, F. v. Barth zu München, zeigt öffentlich an, daß, wer einen von ihm verfertigten Gesundheitsmagnet, nur von 2 Gulden im Preise, auf der Brust trage, vor Nervenschlägen oder Schlagflüssen ganz gesichert sei.

In Lyon lebt jetzt eine Frau von 113 Jahren, Namens Elisabeth Dorieu geb. Thomas, die bis zum Kriege von 1815 einen Gasthof am Fuße des Berges Cenis gehalten hatte. Sie ist noch sehr rüstig und spricht von dem Infanten Don Philipp und dem Prinzen Conti (vor 85 Jahren), als hätte sie diese Herren gestern gesprochen.

Bis zur Höhe des Anahuac-Plateau, schreibt man aus Mexiko, ist der Ruhm der Sennorita Sontag erschollen. Die Blätter der Hauptstadt Mexiko erzählen von dem Triumphe, den ihre Stimme und ihr Spiel zu Paris errungen haben.

Theater.

Mit hoher Bewilligung der Königl. Regierung und in besonderer Berücksichtigung auf das Vergnügen der hier anwesenden respectiven Wollmarkts-Fieranten, wird die Familie Kupfer noch einige Vorstellungen in den Haupttagen dieses Marktes mit Zuziehung mehrerer Mitglieder der hiesigen Schauspieler-Gesellschaft geben. Heute Montag den 11. Juni Schülerschwänke, Vaudeville in 1 Act. Dem. Louise Kupfer, Ricette. Dem. Caroline Kupfer, Eugen. — Hierauf: Die Großmama. Mad. Elise Kupfer, die Großmama. Dem. C. K. die Enkelin. Zum Beschluß: Das war ich. Dem. C. K. das Bäschen.

Dem. L. K. hat in der letzten Vorstellung: Die Wiener in Berlin, als Frau v. Schlingen, sowohl durch den ansprechenden Vortrag ihres Gesanges, und vorzüglich in den eingelegten gut gewählten Liedern, als auch durch ihr wohlgehaltenes Spiel gerechten Beifall geärndtet. Es ist kein Mißgriff, wenn der Character einer Frau von Stande, vorherrschend, vor dem eines Wiener Stubenmädels, in ihrer Darstellung sichtbar blieb. Madame L. K. als Babet und Dem. C. K. als Kathi, waren vortrefflich. Dem. C. K. ist als Franciska in Liebe kann alles, eine sehr willkommene Erscheinung und führte ihre Aufgabe mit gemäßigter Ereiferung und demjenigen Anstand durch, welcher sich bei feiner Bildung, unter keinen Umständen, auch nicht bei zu starken Auftragungen von Seiten der Dichters, verläugnet.

Wohlthätigkeit.

Für die Abgebrannten in Heinrichsdorff bei Bahn sind ferner eingegangen: 15) F. 1 Rt. 16) Aus Stepnitz 2 Rt. 17) M. F. S. 1 Rt. 18) a. Aus Babbin: vom Prediger Sprengel 1 Rt., von der Dorfschaft 1 Rt. b. Aus Alt-Falkenberg: von der Dorfschaft 1 Rt. $2\frac{1}{2}$ Sgr. 19) Ungen. 2 Rt. 20) W. D. in Cammin 3 Rt. Stettin, den 10. Juny 1827.

Effenbart's Erben.

Literarische Anzeigen.

lung erprobter Rathschläge, Recepte und Mittel für Hausväter und Hausmütter. 3 Bände. 4 Rthlr. 7½ Sgr.

Röwer, die Hausfreundinn auf dem Lande, oder Anweisung für Frauenzimmer die ihrem ländlichen Haushalte mit Ehren und Vortheil vorstehen wollen. 3 Bände. 5 Rthlr. 15 Sgr.

— meine kleine Vierfelderwirthschaft. 10 Sgr.

— die Apotheke der Hausmittel auf dem Lande, oder Anweisung wie man bey Krankheiten sich erhalten und welche Hausmittel man bey ihnen anwenden muß. 1 Rthlr.

Folgende empfehlenswerthe landwirthschaftliche Schriften sind in F. H. Morin's Buchhandlung (Mönchenstraße Nr. 464) zu haben:

Petri, B., das Ganze der Schaafzucht. 2 Thle. Wien. gr. 8. 6 Rthlr. 20 Sgr.

Burger, Joh., Lehrbuch der Landwirthschaft. 2 Thle. Wien. gr. 8. 4 Rthlr. 20 Sgr.

Kreyßig, W. A., Handbuch der Landwirthschaft, in ihrem ganzen Umfange. 4 Bde. (Auch jeder Band einzeln). Königsberg. gr. 8. 9 Rthlr.

Ribbe, J. C., das Schaaf und die Wolle. gr. 8. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Voght, Frh. v., Sammlung landwirthschaftlicher Schriften. Hamburg. gr. 8. 1 Rthlr. 22½ Sgr.

Röver, Friedr., der Schäfer auf dem Lande. 8. 826. 20 Sgr.

André, Rud., Anleitung zur Veredlung des Schaafviehes, mit Kupfern. 4to. 826. broch. 1⅓ Rthlr.

Thaer, Albr., über Wolle und Schaafzucht. gr. 8. 825. geb. 1½ Rthlr.

Der Landmann, als Thierarzt bei Krankheiten der Pferde, Schaafe rc. 8. geh. 1 Rthlr.; so wie andere ausgezeichnete ökonomische Schriften.

Entbindung.

Die heute Nachmittags 2½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen, zeige ich meinen Verwandten und Freunden ergebenst an. Pyritz, den 8ten Juni 1827.

Der Sindikus Calow.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere gestern vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns, Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen. Stettin, den 9ten Juny 1827.

C. L. Kirstein.
Louise Kirstein geborne Kirstein.

Todesfälle.

Den am heutigen Tage erfolgten Tod, meines geliebten Mannes, des Königl. Kreis-Secretairs Cnuppius, an einem organischen Herzleiden, in seinem 40sten Jahre, zeige ich meinen entfernten Verwandten und Freunden, unter Verbittung der Condolenz, ergebenst an. Stargard, den 2ten Juny 1827.

Die tief gebeugte Wittwe Caroline Cnuppius, geb. Heinrich, für sich und ihre beiden unmündigen Kinder.

Am 2ten d. M. endete ein sanfter Tod die langen Leiden unsrer geliebten, unvergeßlichen Mutter und Schwiegermutter, der verwittweten Hofräthin Müller geb. Scharff in Leipzig. Theilnehmenden Verwandten und Freunden widmen wir diese für uns so schmerzliche Nachricht. Stettin den 9ten Juni 1827.

D. W. Schultze.
L. E. Schultze. geb. Müller.

Schon heute Nachmittags entschlief unser, erst gestern früh gebornes Söhnlein sanft, und bitten wir theilnehmende Freunde und Verwandte durch stilles Beileid unsere Betrübniß zu theilen. Güstow, den 8ten Juni 1827.

Caroline Mohr, geb. Lehmann.
Carl Mohr, Prediger.

Dampf-Schiffahrt.

Am Dienstage, als den 12ten dieses, wird das Dampfschiff wieder von hier nach Swinemünde abgehen und vom 17ten Juny an seine regelmäßigen Fahrten so wie im vorigen Sommer leisten, daß es mit Ausnahme von 2 Tagen zur Reinigung am Schlusse jeden Monats, am Dienstage, Donnerstage und Sonnabend jeder Woche nach Swinemünde von hier abgehen und am Montage, Mittwoch und Freitage zurückkehren wird. Stettin, den 9ten Juny 1827.

Rahm. Lemonius.

Anzeigen.

Die Beweise von dem Vertrauen, mit welchem unsere geschätzte Mitbürgerinnen uns schon einigemale beehrt haben, geben uns den Muth zu der Bitte, uns zum Spätherbst wieder mit Handarbeiten zu erfreuen, aus deren Erlös wir dann neuerdings manche sehr dürftige, verschämte Armen unterstützen und erfreuen könnten. Zwar fehlt es nicht an Anforderungen mancher Art, in dieser Zeit, doch giebt es dagegen auch so viele Edle, denen Wohlthun die höchste Freude gewährt, und welchen dies Gefühl, Ersatz für Arbeit und Entbehrung ist, und so sprechen wir vertrauensvoll unsere Bitte aus. — Nur reine Menschenliebe, und die Erschöpfung unserer Kasse vermag uns dazu. — Auch die kleinste Gabe wird uns willkommen und Mittel zum Zwecke sein, und die gewissenhafteste Anwendung finden. Wir bitten so früh, um den gütigen Geberinnen in den kurzen Tagen nicht Arbeiten anzumuthen. Stettin, den 9ten Juni 1827.

Der hiesige Frauen-Verein.

Die Karte von Stettin, mit den Haus-Nummern, ist im Industrie- und Meubel-Magazin zu haben.

C. F. Thebesius,
große Wollweberstraße Nr. 586.

Selter-, Geiln.- und Eger-Brunnen, diesjähriger Füllung, Caviar, holl. Voll-Hering, Sardellen, Capern und feinstes Prov.-Oel in Gläsern bei

Carl Goldhagen.

Einem hochgeehrten Publiko zeige ich ganz ergebenst an, daß ich mich einige Wochen hier aufhalten werde.

W. Krüger aus Berlin,
Oel- und Miniaturmaler,
wohnhaft am Roßmarkt Nr. 702.

So eben erhalte ich von Paris die erwarteten
Tapeten, Borten, Decken rc.,
welche ich, der Schönheit ihrer Muster wegen, ganz vorzüglich empfehlen kann.
C. B. Kruse, Grapengießerstraße Nr. 421.

Brillen und Lorgnetten, in feinen und gewöhnlichen Fassungen, sind in allen Nummern wieder vorräthig, in meiner Rathenauer Brillen-Niederlage; auch empfehle ich Wollmicroskope.
Wilh. Rauche, am Heumarkt Nr. 29.

Bedruckte Sommer-Fußdecken
in Drillich und Lein, 5, 6 und 7/4 breit; Circassiennes, mehrere recht hübsche Farben, besonders dunkle zu leichten Herren-Röcken und ächt melirt zu Militair-Beinkleidern, erhielt abermalige Transporte
A. F. Weiglin.

Von dem so beliebten und wegen seiner Güte und Zweckmäßigkeit zu empfehlenden Gleiwitzer emaillirten gußeisernen Kochgeschirr, erhielten eine neue Sendung, worunter besonders Schmoortöpfe; eben so empfingen wir einen neuen Transport vom besten Steingut, auch empfehlen wir alle Gattungen Spiegel in modernen Rahmen, so wie Spiegelgläser in allen Größen zu den billigsten Preisen.
Rehkopf & Oestmann,
am Kohlmarkt, Mönchenstraße Nr. 434.

Herren-Hüte,
vom feinsten Mayländischen und besten doppelten Glanz-Velpel, gut und dauerhaft gearbeitet, empfiehlt in 4 verschiedenen Sorten, von 1 Rthlr. 15 Sgr. an, in Dutzenden billiger,
J. B. Bertinetti, Heumarkt Nr. 136.

Feine weiße Filz-Herren-Hüte,
die wegen ihrer besondern Leichtigkeit so sehr beliebt sind, habe wiederum empfangen und offerire solche bestens.
J. B. Bertinetti, Heumarkt Nr. 136.

Sommer-Hüte
für Herren, Knaben und Kinder, in Dutzenden und einzeln billigst, bei
J. B. Bertinetti, Heumarkt Nr. 136.

Florentiner Sommer-Hüte
für Herren, die sich durch ihre saubere und dauerhafte Arbeit, so wie durch ihre besondere Leichtigkeit vorzüglich auszeichnen, empfehle ergebenst
J. B. Bertinetti, Heumarkt Nr. 136.

Sommer-Mützen
auf die Art wie die Sommerhüte geflochten, empfing und offerirt billigst
J. B. Bertinetti, Heumarkt Nr. 136.

J. F. Fischer senior,
Kohlmarkt Nr. 429,
empfiehlt hiemit sein wohl assortirtes Lager von Mode-, Putz-, Parfümerie-, Galanterie- und allen dahin gehörenden Waaren, unter Versicherung der billigsten und zum Theil bedeutend herabgesetzten Preisen. Auch werden Bestellungen in Putz aufs beste, billigste und baldeste ausgeführt.

Ital. und genähete Strohhüte für Damen und Herren werden, um damit zu räumen, zu und unter die kostenden Preise verkauft bey
J. F. Fischer senior.

Schwarze und graue seidene Herren- und Knabenhüte sind gut und billig zu haben bey
J. F. Fischer senior.

Aeußerst schöne und preiswürdige gestickte Zwirntullehauben zum Waschen in sehr mannigfaltigen Formen hat erhalten
J. F. Fischer senior.

Zu den billigsten Preisen empfehle ich hiermit bestens die neuesten Sommerhüte, in den modernsten Stoffen, in Bast und Sparterie, genähte Strohhüte in verschiedenen modernen Formen, Italienische Hüte in allen Nummern; nebst einem reichen Sortiment Blumen und Bänder, Hauben in echtem Kantengrund, Blonde und Petinet, Tücher und Shawls in Flohr, Barrege und Crepp in großer Auswahl, Schleier aller Art; moderne Arbeits-Kober, Gürtelbänder und dergleichen Schnallen, Ohrgehänge, Sonnenschirme, so wie auch Handschuhe jeder Qualité. Auch empfehle ich mein vollständig assortirtes Lager seidener Waaren, bestehend in den neuesten Zeuchen zu Kleidern und Oberröcken, nebst einem Sortiment der neuesten Shawls und Umschlagetücher.
Heinrich Weiß.

Moderne Sommer-Westen, schwarze seidene und weiße Bastard-Herrenhalstücher von 4- bis 7-viertel groß, Kragen, Chemisets, Jabots und englische Tragebänder empfiehlt zu den billigsten Preisen
Heinrich Weiß.

Die rühmlichst bekannte
Aecht englische Universal-Glanz-Wichse von G. Fletwordt in London
wovon 1 Krucke nebst Gebrauchszettel 5 Sgr. kostet, ist in Stettin nur allein bey P. F. Durieux, Schuhstraße Nr. 148 stets zu bekommen.

(Hiebei eine Beilage.)

Die Wechselhandlung
von
J. Wiesenthal & Comp.,
Reifschlägerstraße No. 119,
empfiehlt sich zum Umsatz aller Arten Staats- und ständischer Papiere, Geld- und Silbermünzen ꝛc. unter vorzüglich billigen Bedingungen und verspricht in jeder Hinsicht die reellste Bedienung.

Schöner Roggen, so wie auch gute Sackleinwand, billigst bei J. Wiesenthal & Comp.,
Reifschlägerstraße Nr. 119.

Mit allen Sorten Schuhen und Stiefeln, für Damen und Kinder, ist mein Commissions-Lager, von Frau Wiesecke Wittwe in Berlin, wieder versehen. Auch befinden sich darunter leichte Sommerschuhe zu billigeren Preisen.
J. F. Lebrenz, am Krautmarkt.

So eben erhielten wir eine große Auswahl Tüll- und Zwirnspitzen in verschiedenen Breiten; gleichzeitig empfehlen wir gemusterte Wachsleinen zu Fußdecken, coul. Wachsleinen, Tisch- und Commoden-Decken in wollenen Zeugen und Wachsleinen; blaue, blaumelirte, weiße und ungebl. Baumwolle von 3 bis 8 Drath; ferner wollene und seidene Wagenborten nebst dazu passenden Nathschnüren; Borten und Schnüre in div. Sorten zu Meubeln, weiße und coul. Handschuhe zu äußerst billigen Preisen. Wir schmeicheln uns daher eines zahlreichen Zuspruchs ganz ergebenst. H. Auerbach & Comp.,
oben der Schuhstraße Nr. 625.

Zurückgesetzte faç. Bänder von 2 Sgr. an haben wir noch eine Auswahl vorräthig.
H. Auerbach & Comp.

Bei Annäherung des hiesigen Wollmarkts, verfehlen wir nicht, den resp. anwesenden Herrschaften, so wie dem geehrten hiesigen Publico unser geschmackvoll assortirtes Waarenlager, bestehend in den neuesten Cattunen, Ginghams, Merinos, seidenen und halbseidenen Waaren, den modernsten Sommerzeugen für Herren und Damen, ganz ergebenst zu empfehlen, wobei wir denn besonders auf eine ganz neue und äußerst moderne Art Sommerkleider für Damen, namentlich
Persian-Stripes,
aufmerksam zu machen uns erlauben.
Daus & Meyer,
Reifschlägerstraße Nr. 51.

Eine schöne Parthie Hanfleinewand der diesjährigen Frühjahrsbleiche empfingen wir in jeder Güte und Breite zu sehr billigen Preisen.
Daus & Meyer,
Reifschlägerstraße Nr. 51.

Direct von Hamburg empfing ich so eben eine Sendung der neuesten Kleider-Kattune in karirt und gestreift, für deren Aechtheit ich mich verbürgen und die ich als besonders preiswürdig empfehlen kann.
Itzig Levin, am Kohlmarkt Nr. 154.

Gebrüder Wald,
oben der Schuhstraße Nr. 624,
empfingen so eben die neuesten Damen-Kleiderzeuge, bestehend in Indiennes, Russiols, Etoffe à la Sontag, Cachemire de Paris, wie auch Piacocks-Checks & Walter Scott-Cattunen, geschmackvoll und modern; ferner
zu bedeutend herabgesetzten Preisen
ein Sortiment ganz moderner Shawls und Umschlagetücher, mit und ohne Plein, Creppchine- und Flohr-Tücher, auch Sommerzeuge zu Herren-Röcken und Beinkleidern.

Warschauer Schlafröcke und gesteppte Bettdecken empfehlen zu billigen Preisen,
Gebrüder Wald.

Commissions-Lager
ächter Hanfleinen, diesjähriger Bleiche, in $\frac{8}{4}$. und $\frac{5}{4}$. Elle voller Breite, erhielten in großer Quantität zu den billigsten Fabrikpreisen, erstere die Elle von 4 gGr. an und leztere von 5 gGr. verhältnißmäßig steigend, in ganzen Stücken noch billiger,
J. Lesser & Comp., am Kohlmarkt No. 618.

Zum bevorstehenden Wollmarkt empfehlen wir neue Sommerzeuge für Herrn, zu Röcken und Beinkleidern passend; eine schöne Auswahl neuer Kleiderzeuge für Damen, Shawls und Tücher in Wolle und Bourre de Soye im neuesten Geschmack. J. Lesser & Comp.

Neueste Kleiderzeuge für Damen
als: Persian-Stripes, Indiennes, Walter Scotts, Callicoes und Ginghams quadrillirt und gestreift äußerst geschmackvoll, und eine große Auswahl moderner Beinkleiderzeuge, Westen und Halstücher für Herren, erhielten wir wieder zu billigsten Preisen.
J. Meyerheim & Comp.,
Grapengießerstraße Nr. 166 im Tietzkowschen Hause.

Ein Handlungsgehülfe, der glaubhafte Zeugnisse seiner Ehrlichkeit und Brauchbarkeit aufzuweisen hat, kann sogleich, oder auch zum 1sten July, in meiner Materialhandlung eine Stelle erhalten. Stettin, den 11ten Juny 1827. **Joh. Friedr. Lebrenz.**

Von meinem

zweckmäßigen probaten Zahnkitt,

welcher nicht allein zur Ausfüllung hohler Zähne, sondern auch zur Entfernung des üblen Geruches aus denselben dient, ist wieder zu jeder Zeit zu 10 und 15 Sgr. bei mir zu haben.

M. Seligmann, prakt. Zahnarzt.

Zahntinktur zur Stillung der Zahnschmerzen und Stärkung des Zahnfleisches, zur Befestigung loser Zähne, so wie auch zur Vertreibung des üblen Geruches aus dem Munde, desgleichen zweckmäßige **Zahnpulver**, sind zu jeder Zeit bei mir zu haben.

M. Seligmann, prakt. Zahnarzt.

Seebad zu Hofendorf bei Swinemünde.

Der Gastwirth Söndrop wünscht in diesem Jahre während der Badezeit in seinem Hause nachstehende Piècen zu vermiethen:

2 möblirte Stuben parterre, } zu 50 Rthlr. ohne
1 " " oben } Betten.

Das Haus hat eine sehr freundliche Lage am Ausfluß des Hafens und unweit der Plantage und Ostsee; auch kann bei Herrschaften, welche Pferde haben, hinsichtlich Stallung, gedient werden, wofür aber eine besondere Miethe entrichtet wird. Nähere Auskunft beim Herrn Braueigen Mäder in Stettin und bei mir selbst. **Söndrop.**

Guthsverkauf.

Das im Saatziger Kreise von Hinterpommern belegene, zu der Concursmasse des Carl Anton von Wedell gehörige, ehemalige von Wedellsche Lehn-, jetzige Allodial-Gut

Horst,

welches ¾ Meilen von Wangerin, 1¾ Meilen v. Daber, 1½ Meilen von Freienwalde und 2 Meilen von Labes entfernt ist, und nach der, von dem dazu ernannten Commissarius nach landschaftlichen Grundsätzen, gerichtlich aufgenommenen Taxe vom 6ten May 1824 auf

17980 Rthlr. 3 Gr. 6 Pf.

geschrieben Siebenzehn Tausend Neun Hundert und Achtzig Thaler Drey Groschen Sechs Pfennige abgeschätzt worden, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und sind die Bietungstermine auf

den 21sten Juny 1827,
den 20sten September 1827 und
den 14ten December 1827, jedesmal Vormittags um 11 Uhr,

vor dem ernannten Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Lobedan angesetzt worden, und wird in dem dritten Termin, nach erfolgter Einwilligung der Interessenten, insofern keine rechtlichen Gründe entgegen stehen, der Zuschlag für das Meistgebot geschehen. Die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse ist auf den Grund der Verordnung vom 14ten September 1811 in Horst erfolgt. Alle diejenigen, welche das Allodialgut Horst zu kaufen geneigt und solches annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden hiermit aufgefordert, in den bestimmten Terminen, entweder persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige und genügend informirte Bevollmächtigte, im Ober-Landesgerichte hierselbst sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die Taxe so wie die Verkaufsbedingungen können in der Registratur des Königl. Ober-Landesgerichts noch näher nachgesehen werden. Stettin den 5ten Februar 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

PROCLAMA.

Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht wird bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Königl. Obrist-Lieutenants und Brigadiers von Grevenitz zu Stettin vorwaltender Insufficienz wegen, auf den Antrag mehrerer Gläubiger, Concurs eröffnet und die Masse eine Unzulänglichkeit von 10,625 Rthlr. ergeben dürfte. Der Tag des eröffneten Concurses ist auf den 9ten Dezember 1825, als der Tag der Publikation des Urtels, wodurch auf Concurs-Eröffnung erkannt worden, festgesetzt. Alle etwanige Gläubiger des Obrist-Lieutenant v. Grevenitz werden daher aufgefordert und vorgeladen, in Termino den 22sten August c. a., Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Ober-Landesgerichts-Assessor Baumeister auf dem Schloß hieselbst entweder persönlich oder durch hinreichend informirte und gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte, aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, wozu bei etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Commissions-Rath Fichtner, Justiz-Rath Ziekursch und die Justiz-Commissarien Bassenge, Becher, Metzke und Wunsch vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und gehörig zu bescheinigen, sich über die Beibehaltung des bisherigen Interims-Curators und Contradictors Justiz-Commissarius Treutler zu erklären, oder auch ihre Wahl auf ein anderes Subject aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien zu richten und demnächst die Abfassung der Classificatoria zu gewärtigen. Besonders ist es, zugleich im Termin und künftighin über mehrere Gegenstände ein Beschluß gefaßt werden muß, durchaus erforderlich, daß die Gläubiger, insofern sie den Verhandlungen nicht persönlich beiwohnen, einen der hiesigen Justiz-Commissarien mit gerichtlicher, alle etwa vorkommenden Gegenstände und Deliberationen umfassenden Special-Vollmacht versehen, sonst sie bei allen dergleichen Deliberationen und Beschlüssen gar nicht weiter zugezogen, vielmehr als den Beschlüssen der übrigen Gläubiger und den hiernach zu treffenden Verfügungen beistimmend geachtet werden sollen. Sollten aber in dem Termin oder sonst sich keine Gläubiger melden, so werden sie mit allen ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt und es wird ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Glogau, den 13ten März 1827.

Königl. Ober-Landesgericht von Niederschlesien und der Lausitz.

Offener Arrest.

Da das Vermögen der hiesigen Handlung Michaelis & Kühl hieselbst am 1sten d. M. und folgenden Tagen wegen Insufficienz in Beschlag genommen und die Erlassung des offenen Arrestes verfügt worden, so werden diejenigen, die von den Gemeinschuldnern etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, aufgefordert, ihnen nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gericht davon schleunig treuliche Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das hiesige gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls, und wenn dennoch den Gemeinschuldnern etwas gezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands- und andern Rechts für verlustig erklärt wird. Ueckermünde, den 6ten Juni 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gefunden.

Es ist auf dem Fußsteige von Franzhausen nach Alt-Damm, unweit der Rosengartenschen Plantage, eine Börse mit 20 Rthlr. Gold von einem Reisenden gefunden, und am 3ten v. M. eingeliefert worden. Der rechtmäßige Eigenthümer wird aufgefordert, sich hier spätestens in dem auf den 13ten Juli c., Vormittags 11 Uhr, hierselbst angesetzten Termin zu melden, seine Eigenthums-Ansprüche an die Börse und deren Inhalt nachzuweisen, und solche in Empfang zu nehmen. Bei seinem Ausbleiben wird dieselbe dem Finder zugeschlagen werden. Alt-Damm, den 2ten Juni 1827. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Der Thäter des an der Wittwe Wergien und deren Schwestertochter verübten Mordes ist entdeckt und zur Haft gebracht, welches und daß die in unsern Bekanntmachungen vom 29sten April und 31sten May d. J. verzeichneten Sachen bei dem Thäter gefunden worden, zur Vermeidung weiterer Nachforschungen bekannt gemacht wird. Swinemünde, den 7ten Juny 1827. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Erbverpachtung.

Eine, dem hiesigen Rathsgeistlichen Lehn zugehörige, auf der Feldmark von Roggow belegene separirte Hakenhufe soll in Termino den 14ten Juli d. J., Vormittags um 11 Uhr, zur Vererbpachtung ausgeboten werden. Erbpachtslustige werden daher aufgefordert, sich alsdann zu Rathhause einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die Erbpachtsbedingungen können jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden. Stargard, den 7ten Juni 1827.

Oberbürgermeister und Rath. Weier.

Zu verkaufen in Stettin.

Gut gearbeitete Fortepiano's stehen billig zu verkaufen, große Wollweberstraße No. 578.

Ein in Federn hängender Wagen mit Vorderverdeck, zu einer Gebirgsreise brauchbar, ist für einen billigen Preis aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere zu erfragen bey Hrn. Villmar im Schützenhause.

§ Ein ganz neuer §
§ moderner Holsteiner Wagen, mit eisernen §
§ Axen und messingernen Buxen, zum Ein- oder §
§ Zwei-Gespann, steht wegen Mangel an Raum §
§ billigst zu verkaufen: §
§ Rosengartenstraße Nr. 268. §

Ein hollsteiner Wagen mit 3 Stühlen und Pritsche, in 4 Federn hängend, mit eisernen Achsen und messingenen Buchsen, sehr dauerhaft gearbeitet, ist billig zu verkaufen, Breitestraße No. 350.

Wir empfehlen uns mit
schönem leichten Portorico in Rollen,
feinen Havanna und Maryland Cigarren
zu möglichst billigen Preisen.

F. Cramer & Comp.,
Breite- und Baustraßen-Ecke.

Für Brennerei-Besitzer.

Weinfässer von 2, 3, 10 und 15 Oxhoft Inhalt, bei W. Friederici.

Weisser und rother Kleesaamen, Esparcette und franz. Lucern-Saamen bei

W. Friederici, Breitestrasse No. 360.

Große Kornsensen

bester Güte verkaufe ich das Stück zu Einem Thaler.

G. F. B. Schultze.

Flachsheede zum billigen Preise, bey

C. F. Weinreich.

Frische Maybutter in Fässel von 20 Pfd. Netto, geräucherter Lachs, Neunaugen per Schock $1\frac{1}{2}$ Rthlr., Schinken à 4 Sgr., schles. Landwein per $\frac{1}{2}$ Quart mit Flasche 7 Sgr., per Anker ohne Gefäß $5\frac{1}{2}$ Rthlr., Futter- und Koch-Erbsen, Gerste, Bäckerweitzen, verschiedene Sorten Sack- und Futter-Leinwand, Zwillig, desgleichen Säcke, billigst bey

Carl Piper, Frauenstraße Nr. 924.

Neuer Press-Caviar, Apfelsinen und Citronen in Kisten und einzeln, grüne Pomeranzen, frische Sardellen, feinstes Provencer-Oel, Capern, grüner und weisser Schweizer-, Parmesan-, Limburger und Süsmilchs-Käse, Hering jeder Art, in Tonnen und kleinen Gebinden, und Futter-Hafer, bei

Lischke, Frauenstrasse No. 918.

Schönen Roggen und guten schweren Futter-Hafer verkaufen, um damit zu räumen, billigst

Heyliger & Comp., gr. Oderstraße Nr. 7.

Feuerspritzen mit messingenem Rohr und Ventil, welche besonders für Landleute sehr brauchbar sind, verkaufe ich für den billigen Preis von 8 bis 10 Rthlr. Stettin, den 30sten Mai 1827.

Fr. Welle, Breitestraße Nr. 397.

Ganz feine sogenannte Schweidnitzer Handschuhe, verschiedene Gattungen reh- und hirschlederne, so wie auch gewöhnliche waschlederne Handschuhe, sind zu haben beim Handschuhmacher J. L. Präger,

Grapengießerstraße Nr. 170.

Elegant und dauerhaft gearbeitete Tragebänder, Degen-Koppel, lederne Unterbeinkleider von 2 Rthlr. 15 Sgr. an, so wie alle Gattungen sehr guter Bandagen, beim Handschuhmacher J. C. Präger,

Grapengießerstraße Nr. 170.

Geschirre, Sättel, Chaisen und hollsteiner Wagen, mit und ohne Verdeck, überhaupt mehrere Artikel, welche in dieses Fach gehören, empfiehlt

L. A. Elsässer, am Roßmarkt No. 761.

Auction.

Es sollen am Dienstag den 12ten d. M. Nachmittags 3 Uhr nachstehend benannte Sachen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden:

1) 2 Centner 27½ Pfd. Maculatur,
2) 72 Pfd. altes Eisen,
3) 499 Stück Siegel und Stempel,
4) 7 alte Visir-Ruthen, und
5) 3 alte Stempelpolster.

Stettin den 8ten Juny 1827.

Königl. Formular-Magazin der Provinzial-Steuer-Verwaltung für Pommern.

Miethsgesuch.

Es wird zum 1sten Juli eine geräumige Stube und Kammer, vorn heraus, mit Meubles, ohne Bette, in der Gegend des Frauenthors und der Oder gesucht; wer eine solche zu vermiethen hat, beliebe es in der Zeitungs-Expedition anzuzeigen.

Zu vermiethen in Stettin.

Ein bequemes Logis in der 2ten Etage, bestehend in 3 Stuben, Kabinet, heller Küche, 3 Kammern, 2 Kellern und einem Stall, ist in der Oberstadt sogleich oder zu Johannis d. J. billigst zu vermiethen. Das Nähere wird die Zeitungs-Expedition nachweisen.

In einem in der besten Gegend der Stadt gelegenen Hause, welches die Zeitungs-Expedition nachweisen wird, kann eingetretener Umstände wegen, eine freundliche Wohnung, die 3te Etage des Hauses, bestehend aus 5 Stuben, Speisekammer, Küche u. s. w., zu Michaeli zur Miethe abgelassen werden.

Einige möblirte Zimmer sind während der Wollmarktzeit zu vermiethen. Wo? sagt die Zeitungs-Expedition.

Mein Unterhaus nebst Laden will ich vermiethen.

Löwer, Heumarkt Nr. 27.

In der Frauenstrasse im Hause 895 ist die vierte Etage, auch ein Wohnkeller, sofort und billig zu vermiethen.

Eine freundliche Stube und Kabinet ist mit Möbeln und Aufwartung am 1sten Juli d. J. billig zu vermiethen. Das Nähere am Paradeplatz Nr. 525 auf dem Hofe.

Eine Stube nebst Kammer, Vorgelege und Holzgelaß ist sogleich zu vermiethen,

Nr. 12 gr. Oder- und Hagenstraßen-Ecke.

Zum 1sten July sind an ruhige Miether nach hinten heraus zu überlassen: 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und Holzgelaß und 1 Stube, Kammer, Küche und Holzgelaß. Louisenstraße Nr. 735 parterre das Nähere.

Im Speicher No. 57 ist eine trockene, neu ausgebohlte Remise, sogleich zu vermiethen.

Am Zimmerplatz No. 90 neben der Rathswaage ist ein Logis von 2 Stuben, Kammer und Küche, desgleichen im zweiten Stock drei Stuben, Kammern und Küche, nebst Keller und Bodenraum, sogleich oder zu Johanni d. J. zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

Der erste und dritte Boden unsers Speichers steht vom ersten July an, zur anderweitigen Vermiethung frei.

Heyliger & Comp.

Bekanntmachungen.

Bey der gegenwärtigen Anwesenheit mehrerer Herren Gutsbesitzer und Beamten zum hiesigen Wollmarkte empfiehlt diesen, seine, ihrer zweckmäßigen Leistungen wegen, rühmlichst bekannten Patent-Klee-Mähe- und Sammel-Maschinen.

Der Goldarbeiter Lemke,
am Kohlmarkt Nr. 156.

Ganz trockenes Birken Klobenholz, auf dem Rathsholzhofe stehend, verkaufen wir, um damit zu räumen, zu sehr billigem Preise.

Kluge & Comp., Frauenstr. No. 901.

Jemand hat bey uns einen Sonnenschirm stehen gelassen. Der Eigenthümer kann solchen von uns nach Angabe der Kennzeichen, gegen Erstattung der Insertionsgebühren, in Empfang nehmen.

Gebr. Wald, oben der Schuhstraße No. 624.

Restaurations-Bekanntmachung.

Zum bevorstehenden Wollmarkt empfehle ich denen Herren Gutsbesitzern und Wollproducenten meine im ehemaligen Frieseschen Quartier, Reifschlägerstraße Nr. 132, etablirte Restauration und Weinstube ganz ergebenst. Stettin, den 6ten Juny 1827.

F. H. Kunowsky.

S. Abel junior,

Kohlmarkt Nr. 429.,

verkauft und bezahlt alle Arten Staatspapiere und Münzsorten nach den Tages-Kursen, unter Zusicherung der besten Bedienung.

Sollte Jemand ein Paar gesunde 5- bis 6jährige Wagenpferde mittler Größe, billigen Preises verkaufen wollen, der beliebe den Käufer in der Zeitungs-Expedition zu erfragen.

Rappsaamen

kaufe ich dieses Jahr ein gutes Quantum zur Beschäftigung meiner Oel Fabrike und offerire den Herren Gutsbesitzern und Amtleuten einen annehmlichen Preis; auch auf Contracte bei halbem Vorschuß des Kaufgeldes im Monat August u. s. w. zu liefern. Stettin, den 1sten Juni 1827.

J. J. Gadewoltz, Mittwochstraße Nr. 1075.

Geldgesuch.

Ein Capital von 2000 Rthlr. Courant wird zum 1sten July auf ein hiesiges gutes Grundstück, gegen beinahe pupillarisch sichere Hypothek und prompte Zinszahlung anzuleihen gewünscht; von wem und das Nähere ist in der hiesigen Zeitungs-Expedition zu erfahren.

Mit dauerhaft gearbeiteten und durch schönen Ton sich empfehlenden Fortepianos empfiehlt sich

Thoms, Instrumentenmacher,
kl. Dohmstraße Nr. 681.

Lotterie-Anzeige.

Loose zur 1sten Lotterie à 5 Rthlr. 5 Gr., Fünftel à 1 Rthlr. 1 Gr., auch ganze, halbe und viertel Loose zur 1sten Klasse 56ster Klassen-Lotterie, bei dem Unter-Einnehmer

H. Auerbach,
oben der Schuhstraße Nr. 625.